

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/003/2019

### **Ausschuss für Schule und Sport am 07.03.2019**

<b>Zu Punkt 4:      Wissenschaftliche Begleitung durch die Universität zu Köln - Vorstellung der ausgeschärften Projektplanung ME 3.0</b>
---

Frau Siebert erläutert, dass in der letzten Sitzung durch Herrn Prof. Dr. Hennemann von der Universität zu Köln ein kurzer Rückblick auf die Ergebnisse von ME 2.0 und ein Ausblick auf die ersten Planungen von ME 3.0 gegeben wurde. Da die Informationen sehr vielschichtig und geballt waren, baten die Ausschussmitglieder um die Möglichkeit einer vertieften Betrachtung in einer der nächsten Sitzungen. Dazu soll nun heute Gelegenheit bestehen, da die Verwaltung die Projekte zu ME 3.0 zwischenzeitlich gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht und der Universität ausgeschärft hat. Im Dezember 2018 wurden zudem die Ergebnisse der Kita-Studie den Schul- und Jugenddezernenten im Kreis vorgestellt. Derzeit werden die Interessensbekundungen zu einer gemeinsamen Ausweitung der Studie abgefragt. Drei Kommunen haben bislang eine positive Rückmeldung signalisiert.

Prof. Dr. Hennemann nutzt die Gelegenheit und dankt Frau Völker ebenfalls für die sehr gute und langjährige Zusammenarbeit zum Themenfeld Inklusion.

Anschließend stellt er die ausgeschärfte Projektplanung ME 3.0, insbesondere aller Teilprojekte, inhaltlich vor.

Frau Köster-Flashar merkt an, dass die Eins-zu-Eins Betreuung sehr personalintensiv sein wird und es vermutlich schwierig sein könnte, Fachkräfte hierfür zu bekommen.

Herr Anhut befürchtet, dass besser bezahlte Fachkräfte Neid bei den Kollegen hervorrufen könnte. Er fragt an, wie man diesem Effekt begegnen wolle. Prof. Dr. Hennemann führt aus, dass ein solch strukturelles Problem nur über politische Weichenstellungen geändert werden könnte.

Herr Anhut hinterfragt, ob durch das virtuelle Schulboard ein höherer Bürokratieaufwand verursacht wird. Herr Prof. Dr. Hennemann räumt ein, dass eine neue Technologie zunächst Mehraufwand darstellt; auf längere Sicht betrachtet, die zwingend erforderliche Dokumentation dadurch deutlich vereinfacht werde.

Frau Köster-Flashar fragt ergänzend, wie die Datenschutzfrage geregelt ist. Herr Prof. Dr. Hennemann erläutert, dass diese Fragestellung durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises geprüft wurde und sichergestellt ist, dass der Datenschutz gewährleistet wird. Dies erfolgt im Wesentlichen durch eine durchdachte Rollen- und Rechtevergabe.

Frau Gronemeyer wirft die Frage auf, wie die Schweigepflichtsentbindung ausgestaltet ist, da diese nicht automatisch allen Beteiligten gegenüber wirksam wird. Sie sieht das Problem, dass nicht alle Eltern ein Interesse daran haben, dass Informationen über ihre Kinder ausgetauscht werden. Prof. Dr. Hennemann führt aus, dass darauf hingearbeitet wird die Dokumentationen, entsprechend der Anforderungen, auszurichten. Generell ist es jedoch immer so, dass man auf die Mitarbeit und Unterstützung der Eltern angewiesen ist. Das ist auch bei den aktuell angewandten Verfahren der Fall.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Hennemann für die ausführlichen Erläuterungen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

